

Rasant in das neue Jahr gestartet

Nach drei Jahren Pause Silvesterläufe in Lehrte und Großburgwedel mit 74 Teilnehmern

ALTKREIS. Beim Lehrter Silvesterlauf sind nach drei Jahren Pause 74 Teilnehmer zur zehnten Auflage angetreten. „Klein, beschaulich und familiär – das trifft es ganz gut“, sagt Malte Krause vom Lehrter SV. Beim 1100-Meter-Kinderrennen war Matti Engelke vom LSV nach 4:21 Minuten schnellster der Jungen, holte sich aber nicht den Gesamtsieg. Denn seine Zwillingschwester Carla Engelke in 4:10 Minuten und Kira Coufal in 4:19 Minuten liefen vor ihm über die Ziellinie.

Rund 50 Teilnehmer hatten sich zuvor auf die 6,5-Kilometer-Strecke im Hauptlauf gemacht. Am Sieg des Arpkers Marcus Stucke (25:15) bestand nie ein Zweifel. „Der ist einfach vorweggestieft“, sagte Krause. Erst nach 26:15 Minuten kam mit LSV-Triathlet Benedikt Schurm der Zweite an. Seine Triathlon-Kollegin Nadine Schenkemeyer (30:39) und Antje Schönknecht (LT Hämelerwald/35:42) lagen bei den Frauen an der Spitze.

Für Fabian Kuklinski ist der Silvesterlauf in Großburgwedel das Lieblingsrennen zum Jahres-



Das Kinderrennen ist ein wichtiger Bestandteil des Silvesterlaufes in Großburgwedel.

Foto: Michael Plümer

wechsel: Auf der alten Strecke am Springhorstsee hatte der Hannoveraner schon oft gewonnen.

Nun trug er sich zudem als erster Sieger auf dem neuen Kurs am Sportzentrum Auf der Ramhorst in die Annalen ein. Den Zehn-Kilometer-Lauf gewann

Kuklinski in 33:38 Minuten. Weil Christian Kossenjans (Hannover/34:43) und auch der Altwarmbüchener Andreas Solter (35:00) nicht mithalten und den Schnellsten fordern konnten, verpasste dieser den Streckenrekord. „Wir haben die Rekorde der alten Strecke auf die etwas

kürzere neue Strecke hochgerechnet. Da haben Kuklinski 18 Sekunden für den neuen Rekord gefehlt“, sagte Organisator Frank Weselmann. Hannah Vosberg (TSG Ahlten) stellte in 44:51 Minuten dagegen einen Streckenrekord auf. Von den insgesamt 190 Startern liefen die

meisten nur die 5,3-Kilometer-Runde. Auch dort gab es einen Streckenrekord: Saskia Müller, Springerin im Trikot der LG Nord Berlin, hängte in 20:15 Minuten alle ab.

Die Vorjahresbeste Liv Papendieck von der TS Großburgwedel konnte da nicht mithalten. Die 15-Jährige gewann in 21:08 Minuten aber ihre Schülerinnen-Wertung. Mirco Hohmann (Hannover 96/18:42) war schnellster Mann, als Zweiter kam Jugendsieger Davis Gerdes (TSG/19:37) ins Ziel, als Dritter der Beste der Schülerklasse, Alexander Marscholik (LAC Langenhagen/20:50).

Bei allen Neuerungen mit Startzeit, Streckenlänge und Zielort blieb eines aber wie immer. „Wir haben über die ganzen Siegerehrungen in den Schüler-, Jugend- und Erwachsenenklasse wieder einmal vergessen, die Einkaufsgutscheine für die ersten drei der Gesamtwertung zu vergeben“, sagte Weselmann. Als das auffiel, waren viele schon abgereist. Nun muss Weselmann erneut auf dem Postweg die Preise verteilen.

GLAUBENSsache

Richtige Wege erkennen und sie auch beschreiten

Liebe Leserinnen und Leser, am Jahresanfang fühle ich mich wie am Beginn einer Reise. Zum einen bin ich gespannt auf das, was ich erleben werde, zum anderen ist mir auch etwas unwohl vor dem Unbekannten, denn mich könnte ja auch Schweres erwarten. Wir haben heute am 6. Januar das Fest der Erscheinung des Herrn oder wie es weithin genannt wird, das Fest der Heiligen Drei Könige. Niemand weiß, ob es Könige, Sterndeuter oder Weise waren, das ist auch gar nicht so wichtig. Wichtig ist vielmehr, dass sich diese Menschen auf den Weg gemacht haben und einem besonderen Stern gefolgt sind, um dem neugeborenen König zu huldigen.

Können wir am Beginn des Jahres 2024 von deren Wegerfahren lernen? Es waren drei Personen, so berichtet die Bibel, die gemeinsam reisten. In einer Weggemeinschaft lassen sich Freude, Schwierigkeiten und Gefahren eines Weges teilen. Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr auch Menschen, mit denen Sie die schönen Stunden, den Alltag, aber auch schwere Zeiten teilen können. Auf Reisen sind wir auf den Rat und die Gastfreundschaft Fremder angewiesen. Vor manchen Menschen sollten wir uns aber auch hüten, wie die Weisen vor Herodes. Ich wünsche Ihnen im neuen Jahr Be-



Pfarrer Franz Kurth. Foto: Privat

gegnungen, die hilfreich und bereichernd sind, und eine gute Intuition für Menschen, die es nicht gut mit Ihnen meinen. Die Weisen sind auf unbekanntem Wege ihrem Ziel entgegen gegangen. Vielleicht mussten sie auch mal umkehren und andere Wege suchen und gehen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie im neuen Jahr stets die richtigen Wege erkennen und sie auch beschreiten. Was die Weisen am Ziel ihrer Reise vorfanden, war so ganz anders als erwartet: Ein Säugling, in Armut geboren, dessen Eltern keine feste Bleibe hatten. Ich wünsche Ihnen die Fähigkeit, Ihren Weg in Unerwartetem zu suchen mit Menschen, mit denen sie reden können, wie die Weisen im Stall von Bethlehem. So wünsche ich Ihnen einen guten Start ins neue Jahr!

Leo ist Burgwedels Neujahrsbaby

ALTKREIS (tal). Er ist genau einen halben Meter groß, hat dichtes, schwarzes Haar und wiegt 3020 Gramm: Leo ist Burgwedels Neujahrsbaby. Er ist nach Angaben des Klinikums Region Hannover (KRH) am 1. Januar um 13.07 Uhr auf natürliche Weise im Großburgwedeler Krankenhaus zur Welt gekommen.

Einen Tag nach der Geburt hält Veronica Bujac (27) ihren Sohn

stolz im Arm. Ihr ist die Freude über Leos Geburt ebenso anzusehen wie ihrem Mann Vitalie Bujac (29). Der Junge ist das erste Kind des Paares, das ursprünglich aus der Republik Moldau stammt.

Die erste Geburt des Jahres in Burgwedel fand unter etwas ungewöhnlichen Bedingungen statt: Da Veronica Bujac schwerhörig und ihr Mann taubstumm ist, kommunizierten sie mithilfe

einer Übersetzer-App mit den Hebammen, Pflegekräften sowie den Ärztinnen und Ärzten.

Glücklich und zufrieden: Die stellvertretende Leitende Hebamme Frederike Berger (links) und die Leiterin des Bereichs Pflege Stefanie Robertston (rechts) freuen sich mit Vitalie und Veronica Bujac über die Geburt von Leo. Foto: KRH



AnzeigenSpezial

Sonnabend, 6. Januar 2024

STEUERBERATUNG UND RECHTSHILFE

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE



Vorbereitung ist alles

Wichtige Tipps für die Steuererklärung

Alle Jahre wieder: Die Steuererklärung wartet und manche Menschen sind der Verzweiflung nahe. Was kann man abrechnen? Welche Belege sind wichtig? Wo trägt man was ein? Fragen über Fragen – mit der richtigen Vorbereitung wird die Steuererklärung nicht zu einer Mammutaufgabe, sondern führt zu lukrativen Steuervorteilen. Zunächst sollten alle Belege des Steuerjahres gesammelt und beizeiten sortiert werden. Belege für Anschaffungen, Fachbücher, Handwerkerleistungen und Fortbildungsmaßnahmen müssen so nicht mühsam gesucht, sondern nur noch sortiert werden. Darüber hinaus kann es sich lohnen, die eigene Steuerklasse zu überprüfen. Sobald sich die familiäre Situation ändert, kann ein Wechsel der Steuerklasse viele Euros ausma-

chen. Der dritte Tipp ist das Zusammenrechnen der Werbungskosten. Die Arbeitnehmer-Pauschale beträgt 1.230 Euro und lässt sich ohne Nachweispflicht geltend machen. Übersteigen die Ausgaben für abzugsfähige Kosten diese Grenze, sollten sie unbedingt in der Steuererklärung angegeben werden, um weiteres Geld zu sparen. Eine andere wichtige Vorbereitung für eine lukrative Steuererklärung ist die Vorverlegung der Ausgaben. Das bedeutet, sofern man absehen kann, im nächsten Jahr weniger oder keine Einkommenssteuer mehr zu zahlen, weil man beispielsweise in Elternzeit oder Rente geht, kann man seine Ausgaben wie Arbeitsmaterial, Fachbücher und Beiträge zu Berufsverbänden vorziehen. So holt man das Maximum heraus und kann sich über eine Steuerminderung freuen. LPS/AM



Bestimmte Ausgaben regelmäßig zu notieren, kann die Steuererklärung vereinfachen. Foto: Despositphotos



Auch die Mitgliedsgebühr im Fitnessstudio kann steuerlich geltend gemacht werden. Foto: Pexels

Mit Sport Steuern sparen

Fitnessstudio-Kosten absetzen

Viele Menschen gehen regelmäßig ins Fitnessstudio. Manche trainieren dort ihre Ausdauer, andere stemmen Gewichte oder besuchen bestimmte Sportkurse. Die Motivationen hinter dem Training sind sehr vielseitig, denn es kann sich hierbei um Bodyshaping, Gewichtsreduktion, Muskelaufbau, Erhaltung der körperlichen Fitness oder auch um Rehasport handeln. Sofern man an einer Krankheit leidet oder eine Verletzung mit sportlicher Aktivität heilen möchte, kann man Steuern sparen. Unter gewissen Umständen lassen sich die Beiträge für das Fitnessstudio tatsächlich von der Steuer absetzen. Natürlich ist dieser heiße Tipp an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Bei diesem Training muss es sich um eine Maßnahme handeln, die zur Heilung oder Linderung einer Krankheit oder Verletzung beiträgt. Darüber hinaus müssen die Trainingseinheiten regelmäßig unter fachmännischer Aufsicht eines Arztes

oder Heilpraktikers stattfinden. Des Weiteren benötigt das Finanzamt ein amtsärztliches Attest, das den gesundheitlichen Trainingsbezug und die Diagnose des Hausarztes bestätigt. Zu guter Letzt muss diese Bescheinigung vorliegen, noch bevor der Steuerpflichtige einen Vertrag im Fitnessstudio abschließt. Wurden all diese Faktoren beachtet und befolgt, lässt sich der Mitgliedsbeitrag im Sportstudio als außergewöhnliche Belastung in der Steuererklärung geltend machen. Es ist zwar ein etwas längerer Weg, der mit einigen Hürden gespickt ist, dennoch kann sich der Aufwand lohnen. Insbesondere wenn die „Sport-Kur“ mehrere Monate oder gar Jahre in Anspruch nehmen wird. Das kann der Fall sein, wenn der oder die Betroffene wieder laufen lernen muss, weil die Verletzungen durch einen Unfall sehr groß sind. Fachkundige Betreuung, Disziplin, Kraft und vor allem Geduld können in diesen Fällen sehr heilsam sein. LPS/AM

Steuer-Checkliste für Freiberufler

Wichtige Infos für den Start

Auch Selbstständige und Freiberufler sind verpflichtet, Steuern auf ihr Einkommen zu zahlen. Dazu zählen Einkommensteuer, Umsatzsteuer und gegebenenfalls Gewerbesteuer. Darüber hinaus muss man die Sozialversicherungsbeiträge selbst zahlen. Sobald man sich für eine freiberufliche, also selbstständige Tätigkeit entscheidet, muss man diese steuerlich anmelden – online oder vor Ort. Das funktioniert mittels Fragebogen zur steuerlichen Erfassung. Sobald das Finanzamt diesen geprüft und bewilligt hat, erhält man seine Steuernummer. Mit der Steuernummer kann es dann losgehen: Auf allen Rechnungen und in allen Steuerangelegenheiten muss man diese angeben, um zuordenbar zu sein. Sofern man von der Kleinunternehmerregelung Gebrauch machen möchte, also ein Jahreseinkommen unter 22.000 Euro erzielt, ist man von der Umsatzsteuer befreit. Um als Kleinunternehmer erfasst zu werden, gibt man das im Fragebogen zur steuerlichen Erfassung an. Wenn man hingegen ein Gewerbe für seine Freiberuflichkeit anmelden muss, sollte man sich vor der ersten Rechnungsstellung beim Gewerbeamt registrieren. In der Regel benötigen Freiberufler jedoch keine Gewerbeanmeldung. Um seine Steuern nicht erst im nächsten Kalenderjahr in einer Summe nachzahlen zu müssen, legt das Finanzamt die Vorauszahlungen auf die Einkommen-

steuer fest. Das bedeutet, man muss jedes Quartal eine bestimmte Summe Vorauszahlen, die dann in der Steuererklärung berücksichtigt wird und die etwaige Nachzahlung schmälert. Wo Arbeitnehmer keine

Steuererklärung machen müssen, ist es für Freiberufler verpflichtend. Stichtag ist der 31. Juli des folgenden Jahres. Kümmert sich ein Steuerberater ist die Abgabefrist der 31. Dezember des Folgejahres.



Foto: Pixabay

IB Ise Kühn-Blaschek
Rechtsanwältin und Notarin

- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellen vor Ort

31275 Lehrte	Ahlteiner Str. 12	Veronika Broszeit	05132/825344
31303 Burgdorf	Marktstr. 6	Annette Molter	05136/8016480
31275 Lehrte	Parkstr. 17	Olaf Meier	05132/8214821
31319 Sehnde	Ferd.-Wahrendorff-Str. 7	Heike Melzer	05132/586878

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.